

Herrn  
[REDACTED]

Per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

## IFG-Anfrage zu fälschlich invalidierten Semestertickets

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 29.11.2018 hin ergeht folgender

### Bescheid:

1. Antragsgemäß werden Ihnen die nachfolgenden Informationen zur Verfügung gestellt.
2. Im Übrigen wird der Antrag auf Auskunftserteilung abgelehnt.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

### Gründe:

#### I.

Sie beantragten unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz des Landes NRW (IFG NRW), auf das Umweltinformationsgesetz des Landes NRW (UIG NRW) und auf das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (VIG) den Zugang zu folgenden Informationen:

- *Detaillierte Statistik zu fälschlicherweise invalidierten Semestertickets*
- *Anzahl Erstattungen von Erhöhtem Beförderungsentgelt, die durch die Uni oder ASEAG durchgeführt wurden*
- *Anzahl der kontrollierten Personen, bei denen auf Grund des Fehlers keine Gültigkeit des Semestertickets vorlag*
- *Anzahl der dieses Semester versendeten Semestertickets an Studierende, die bereits ein Semesterticket in vorherigen Semestern erhalten haben und entstandene Kosten für diese Versendung*
- *Informationen zu Maßnahmen durch die Uni und die ASEAG, die solche Fehler in Zukunft verhindern sollen*

## Der Kanzler

### Dezernat 9.0

Recht

### Tobias Römgens

Verwaltungsrat

Stellv. Dezernent

Templergraben 64

52062 Aachen

GERMANY

Sammelbau

2. OG, Raum Nr. 201

Telefon: +49 241 80-99214

Fax: +49 241 80-92018

[REDACTED]  
zhv.rwth-aachen.de

www.rwth-aachen.de

Mein Zeichen:

9.0 | 111/19 RO32 / RO

**07.02.2019**

USt-Identifikationsnummer

DE 121 689 807

Steuernummer

201/5930/5005

RWTH Aachen

Sparkasse Aachen

Konto 18

BLZ 390 500 00

SWIFT-BIC: AACSD33

IBAN: DE53 3905 0000 0000 0000 18

## II.

Bezüglich der Fragen eins bis vier besteht ein Auskunftsanspruch:

1. *Detaillierte Statistik zu fälschlicherweise invalidierten Semestertickets*

Der RWTH Aachen liegt keine derartige Statistik vor.

2. *Anzahl Erstattungen von Erhöhtem Beförderungsentgelt, die durch die Uni oder ASEAG durchgeführt wurden*

Durch die RWTH Aachen hat es keine Erstattungen von erhöhtem Beförderungsentgelt gegeben.

3. *Anzahl der kontrollierten Personen, bei denen auf Grund des Fehlers keine Gültigkeit des Semestertickets vorlag*

Der RWTH Aachen liegen hierzu keine Daten vor.

4. *Anzahl der dieses Semester versendeten Semestertickets an Studierende, die bereits ein Semesterticket in vorherigen Semestern erhalten haben und entstandene Kosten für diese Versendung*

Der RWTH Aachen liegen hierzu keine Daten vor.

## III.

Rechtsgrundlage der Ablehnung Ihres Antrags im Übrigen ist § 7 Abs. 1 IFG NRW.

1)

Gemäß § 7 Abs. 1 IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen für Entwürfe zu Entscheidungen, für Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung sowie für Protokolle vertraulicher Beratungen.

Die RWTH Aachen hat in vertraulichen Beratungen mit der ASEAG besprochen, wie die entstandenen Fehler zukünftig verhindert werden können. Entscheidungen sind jedoch bisher nicht getroffen worden. Der Antrag auf Zugang zu den vorhandenen Entwürfen ist abzulehnen.

2)

Ansprüche nach dem UIG NRW bestehen nicht, da die von Ihnen begehrten Informationen keine „Umweltinformationen“ im Sinne des UIG NRW darstellen.

3)

Ansprüche nach dem VIG bestehen gleichfalls nicht, da Sie keine Informationen über Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes (§ 1 Nr. 1 VIG) beziehungsweise über Verbraucherprodukte im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (§ 1 Nr. 2 VIG) beantragt haben.

#### IV.

Die Kostenentscheidung ergeht gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 IFG NRW.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 90, 52070 Aachen, erheben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

████████████████████